Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 – Drucksache 17/323

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 23 – Wahrnehmung der Lehre an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Zeiten der Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 23 Drucksache 17/323 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - die rechtlichen Vorgaben für Online-Prüfungen gemeinsam mit den Hochschulen auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen zu evaluieren und zu prüfen, ob diese weiterentwickelt werden können;
 - zu pr
 üfen, ob die bestehenden Regelungen zur Anrechnung von Onlinelehre in der Lehrverpflichtungsverordnung die Anrechnung asynchroner Lehre hinreichend abbilden oder entsprechend zu ergänzen sind;
 - 3. zu prüfen, ob den Universitäten und Hochschulen durch zentrale Serviceleistungen die Bewältigung technischer und datenschutzrechtlicher Probleme beim Einsatz von Videokonferenzsystemen, Lernplattformen und vergleichbarer Kommunikationssoftware erleichtert werden kann;
 - 4. auf die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) die synchrone und asynchrone Erbringung von Online-Lehrleistungen durch die Lehrenden so dokumentieren zu lassen, dass eine nachträgliche Validierung der gemachten Angaben möglich ist

und

 b) die Qualität insbesondere neuer Lehrformate auch künftig kritisch zu evaluieren und die Didaktik online erbrachter Lehre fundiert weiterzuentwickeln;

Ausgegeben: 7.10.2021 1

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/323 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, der Rechnungshof habe beispielhaft für das Wintersemester 2020/2021 geprüft, wie die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Zeiten der Pandemie ihre Aufgaben der Lehre wahrgenommen hätten. Zur Berichterstattung habe der Rechnungshof den Hochschulen einen Fragebogen zugeleitet. Außerdem habe der Rechnungshof die Erfüllung der Lehrverpflichtung stichprobenhaft überprüft. Es habe sich schließlich gezeigt, dass die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften 99 % der in den Studienplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ordnungsgemäß hätten anbieten können. Dieses positive Ergebnis halte er für unterstreichenswert. Er übernehme den vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlag, der sinnvolle Empfehlungen beinhalte.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (Anlage) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg Denkschrift 2021 Beitrag Nr. 23/Seite 209

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 – Drucksache 17/323

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 23 – Wahrnehmung der Lehre an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Zeiten der Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 23 Drucksache 17/323 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - die rechtlichen Vorgaben für Online-Prüfungen gemeinsam mit den Hochschulen auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen zu evaluieren und zu prüfen, ob diese weiterentwickelt werden können;
 - zu pr
 üfen, ob die bestehenden Regelungen zur Anrechnung von Onlinelehre in der Lehrverpflichtungsverordnung die Anrechnung asynchroner Lehre hinreichend abbilden oder entsprechend zu ergänzen sind;
 - 3. zu prüfen, ob den Universitäten und Hochschulen durch zentrale Serviceleistungen die Bewältigung technischer und datenschutzrechtlicher Probleme beim Einsatz von Videokonferenzsystemen, Lernplattformen und vergleichbarer Kommunikationssoftware erleichtert werden kann;
 - auf die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) die synchrone und asynchrone Erbringung von Online-Lehrleistungen durch die Lehrenden so dokumentieren zu lassen, dass eine nachträgliche Validierung der gemachten Angaben möglich ist

und

- b) die Qualität insbesondere neuer Lehrformate auch künftig kritisch zu evaluieren und die Didaktik online erbrachter Lehre fundiert weiterzuentwickeln;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 19. August 2021

gez. Günther Benz gez. Andreas Knapp